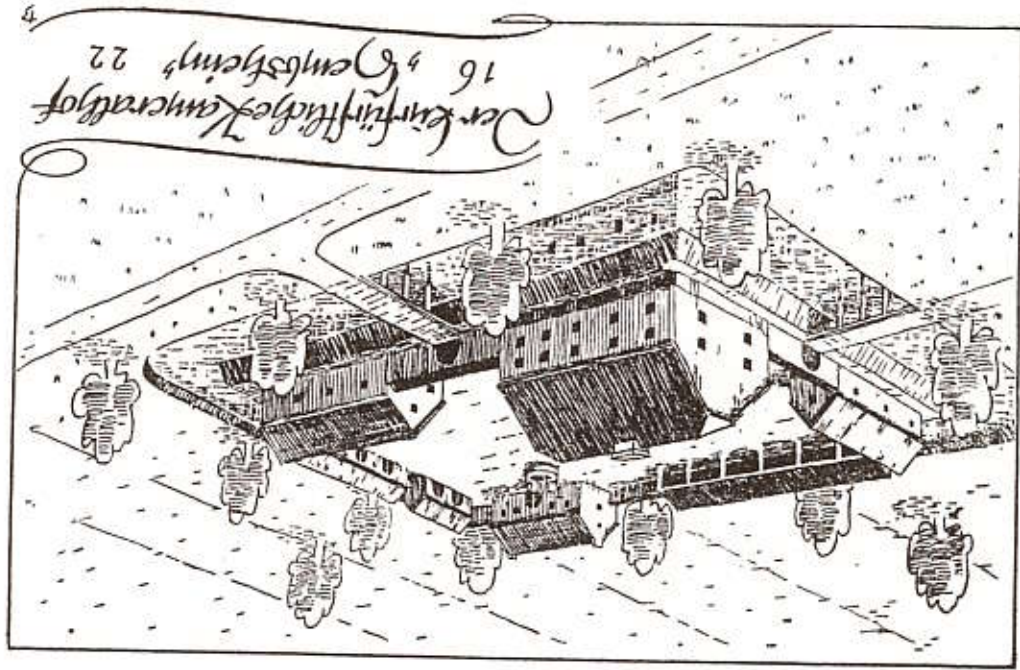


heim unpendig Mannheim am Rone by Friesenheim mit sin Zu-
gehörungen". 1369 stiftete Ruprecht in der Kapelle des Schlosses
Eichelsheim eine Altarstunde und eine ewige Messe zu Ehren der
Jungfrau Maria und des Apostels Jakobus. Hierzu waren die
Fruchtigiden des halben Hofes Hemsheim angewiesen. 1473 soll
das Collegialstift St. Andreas in Worms ein Hofgut zu Hems-
heim an Kurfürst Friedrich I. abgetreten haben. Aus dem Jahre
1487 ist eine Regelung der Holz- und Weidgerechtigkeiten durch die
Beauftragten des Kurfürsten erhalten, welche die Zuständigkeiten
der Gemeinde Friesenheim und des Hofes Hemsheim auf der
„Streuenau“), der Gemeinden Friesenheim und Oppau einerseits
und dem Hofe Hemsheim andererseits auf dem letzteren zustehen-
den „Lammelfahren“, dem „Würfelsgießen und Hardt“, als Busch
und Weide bezeichnet, sowie der 13 Morgen umfassenden „Weide
und Holzung, genannt die Obererden und die Niedererden“,
festlegt.

Reichtlicher fließen die archivalischen Quellen des 16., 17. und
18. Jahrhunderts, die uns ein anschauliches Bild von diesem
pfälzischen Bauernhof geben.

Der Bauernhof Hemsheim, ein kurfürstlicher Kameralhof.

Es wurde bereits erwähnt, daß schon frühzeitig der Pfalzgraf
bei Rhein, der spätere Kurfürst der Pfalz, den gesamten
Grundbesitz des Bauernhofes Hemsheim erworben und
somit der Eigentümer oder Grundherr desselben geworden war.
Dieser stellte den Bauernhof ganz in den Dienst seiner Hofhaltung
auf den Schloßern Heidelberg und Eichelsheim bei Mannheim.
Die Verwaltung des Hofes geschah unmittelbar durch die kur-
fürstliche Hofkammer (von Camera = fürstliche Schatzkammer).



Fortan führte der Hof die Bezeichnung kurfürstlicher Kameralhof. Die Bewirtschaftung des Gutes oblag einem oder mehreren Bauern oder „Hofmännern“ – vor dem 30jährigen Kriege den Titel „Keller“ während –, die denselben im Temporalbestand (= zeitlich begrenzte Pachtzeit) auf 12 Jahre bebauten und nach Ablauf der Bestands- oder Pachtzeit den Hof mit dem gesamten, ehemals übernommenen Inventar an den Nachfolger übergaben.

Unterm 30.10.1682 übernahmen die damaligen Pächter den Hembshof in Erbbestand. Der Kurfürst blieb nach wie vor der alleinige Eigentümer. Gegen Zahlung des Erbkaufschillings und einer Sondersteuer in Höhe von 2 Gulden von 100 Gulden (= Landesmium) erwarben die Erbeshänder für sich und ihre Leibeserben bis zur zweiten oder auch dritten Generation das Nuzungsrecht des Hofes, nämlich den Wohnsitz auf den Hofgebäuden, das Recht der Behauung des Feldes usw. Ausdrücklich mußten die Erbpächter für sich, ihre Erben und ihre Erbennehmer mit „handgegebenen Treuen“ geloben und versprechen, nichts von diesem Besitze zu verkaufen oder sonstwie zu veräußern, noch etwas davon zu versetzen oder zu verpfänden, noch unter sich zu „verstückeln“ oder zu teilen, noch zu verpachten usw. ohne den „Consens“ (= Erlaubnis) des Kurfürsten einzuholen.

Bei der Verleihung in Temporal- oder in Erbbestand mußten nämlich die Pächtzinsen in Geld und Naturalien bei den näher angegebenen Zahlstellen, meist auf Martini, bezahlt werden.

Bei einem Pacht- oder Bestandswechsel wurden umfangreiche Verträge in doppelter Fertigung ausgestellt. Die Urchrift, meist auf Pergament geschrieben, wurde von dem Kurfürsten selbst oder von seinen Rechnungsräten unterzeichnet und dem Beständer ausgehändigt. Die Zweitschrift galt als Nevers (= schriftliche Verpflichtung), die von den Beständern und vor dem 30jährigen Kriege noch von 2 Bürgern unterschrieben und bei der Registrator der Hofkammer hinterlegt wurde. Die Neverse von 3 Temporalbeständen sind im Staatsarchiv Speyer aufbewahrt. Die Stammen aus den Jahren 1603, 1615 und 1673.

Der älteste dieser Briefe gibt neben der Aufzählung der Hofgebäude und der Schilderung der in diesem Jahre daran vorgenommenen Reparaturen Aufschluß über die Größe und Bebauung der Flur, die Art und Höhe der jährlichen Abgaben, die verschiedenen Rechte und Pflichten der beiden Vertragsschließenden, insbesondere über die Holz-, Weide- und Fischgerechsamten des Beständers, ferner über die Tierzucht im Dienste der kurfürstlichen Hofhaltung, die geforderten Spanndeckungen usw. Ja, der Bestandsbrief enthält sogar eine sorgfältige Aufstellung des Hofinventars, so weit dieses das Eigentum des Kurfürsten war.

Der kurfürstliche Hofbereiter, den wir heute Inspektor nennen würden, beschickte allmonatlich „die Güter, Gebäu und anderes, wie sie gehandhabt und gehalten werden, damit im Fall Mangel daran erschiene“, er dem Kurfürsten, bzw. seinen Rechnungsräten „gehörtend“ Bericht erstatten konnte.

Zur Sicherung des Pachtzinses sowie aller Forderungen der Hofkammer mußte der Beständer sein ganzes Vermögen verpfänden. Dazu gehörte außer dem Vieh und der Fährnis auch alle übrige Habe und Nahrung und „die Blum und Schar“ auf den Feldern, d. h. das grüne als auch das geschorene oder geschnittene Getreide, also die noch nicht eingebrachte Ernte. Die Verträge vor dem 30jährigen Kriege sahen außerdem auch die Haftung der beiden Bürgen vor „mit Hab und Güter, liegender und fahrender, Irgo oder künftiger“, wenn durch „des Beständers und seines Kindes Fahrlässigkeit mit Feuer oder sonst in anderer Wegen Schaden geschehen würde.“ Im Jahre 1615 stellte der Beständer außerdem eine Bürgschaft in Höhe von 2000, – fl.

Der „Keller“ des Hembshofes war vor dem 30jährigen Kriege zugleich auch der Verwalter des in der Nähe befindlichen kurfürstlichen Jagd- und Lustschloßes Hirschbühl. Er war nicht nur für die Betreuung des Inventars – auch hier sind vollständige Verzeichnisse vorhanden –, die Instandhaltung und Reinigung der Gebäude, sondern auch für Küche, Keller und Stall verantwortlich. Jederzeit mußte das Schloß bereit sein, den Kurfürsten oder seine

Jagdgesellschaften aufzunehmen, die in den großen Waldgebieten des Hemschhofes, von Friesenheim, Oppau und Oggersheim dem Waidwerk nachgingen. Vor allem hatte er die notwendigen Heu- und Heuvorräte für die Pferde bereitzustellen.

Um die Heuernte für den Hemschhof und das Jagdschloß einzubringen, waren die Einwohner der Nachbardörfer Friesenheim und Oppau den Pächtern des Hemschhofes fronpflichtig. Diese erhielten viertelhalben Tagen (= 3½ Tagen) pro Morgen und dürr zu machen beim Heimführen des Heues jetzt benannten Fronern reichen von feinen Suppen, Gemüse, Käse und Brot.

Da dieses Jagdschloß im 30jährigen Kriege zerstört wurde, entfiel für den Pächter des Hemschhofes die Verwaltung darüber. Doch die Benützung der Ländereien blieb, ebenso die Verpflichtung der Fronleistung der erwähnten Gemeinden.

Deshalb auch nahm der Hemschhof unter allen Siedelungen von Groß-Ludwigshafen eine Sonderstellung ein. Die Pächter oder Besänder waren weder von einem Schultheißen, noch einem Dorfgericht abhängig; sie unterstanden unmittelbar dem Kurfürsten oder dessen Beamten und übten sogar sogar Rechte derselben aus. In der Franzosenzeit fand diese Sonderstellung des Hemschhofes mit allen Gerechtsamen ein Ende.

Die Flut des Hemschhofes.

Die erwähnten Bestandsbriefe enthalten Angaben über die Größe des bestellten und brachliegenden Ackerlandes, so wie der Wiesen in Morgen und bezeichnen ihre Lage durch die Gewannennamen. Daraus ist aber der Grenzverlauf der Hemschhofflur ebenso wenig zu erkennen als aus den gegenwärtigen Plänen der Stadt Ludwigshafen. Die allzu rasche Entwicklung derselben nahm auf die gegebene Landschaft und deren geschichtlich

gewordene Aufsteigung keine Rücksicht. So kommt es, daß der Ludwigshafener heute von der „Stadt“ (Stadtmitte) über das Biadukt zum „Hemschhof“ geht und dabei an das große Wohngebiet denkt, das sich nördlich vom Hauptbahnhof bis zum Stadtteil Friesenheim erstreckt, im Westen von der Vapulinie nach Oggersheim und im Osten vom Rhein begrenzt wird.

Die noch vorhandenen Renovationenpläne aus dem 18. Jahrhundert zeigen uns, daß die Hemschhofflur den größten Teil des Stadtteils Nord, einen Teil des Hauptfriedhofes, des Schlachthofviertels und der Stadtmitte umfaßte und bis auf die Friesenheimer Insel hinübereichte. Vor dem 30jährigen Kriege bildete auch die Grafschaft eine „Subehör“ zur Hemschhofflur, ebenso „das Wörth, am Mannheimer Rheinfahrt gelegen“. Ob letzteres das Gelände der ehemaligen Rheinschanze war oder obdarunter die derselben bis zum Ende des 17. Jahrhunderts vorgelagerte Flußinsel zu verstehen ist, wird nur schwer zu bestimmen sein, zumal das im Südosten an die Rheinschanze angrenzende Kriegswörth schon im Mundesheimer Weistum vom Jahre 1556 als Bestandteil der Mannheimer Grafschaft bezeichnet wird.

Ein tiefer Wassergraben, der Kemmwiesen⁶⁾ oder Altrheingraben, später Schloßgraben genannt, der das Wasser aus demumpfgen Altrheingebiet, den heutigen Schrebergärten im Nordosten von Mundesheim und den angrenzenden Bruchwiesen zum Rheine brachte, verlief in der Richtung der Deutfchen- und Kobltachstraße führte durch das große Kohloch, um dann durch die Seilerstraße in scharfen Biegungen in die Kanalstraße einzumünden und ihr bis zum Rheine zu folgen. Er ist heute in dem großen unterirdischen Kanal, der durch die Kanalstraße zum Rhein führt, abgelöst. Der Niedgraben stand ehemals mit dem Kemmwiesen in Verbindung, sammelte das Wasser der Niedwiesen, des heutigen Hindenburgparkes, und floß durch den Niedsaum, am westlich von Friesenheim mit dem Altrhein, Lutzweg Rhein genannt, zusammenzuliegen. Wege und Straßen kannte die Hemschhofflur nur wenige: Die Frankenthaler Straße, erst 1743 erbaut, die in gerader Richtung bis